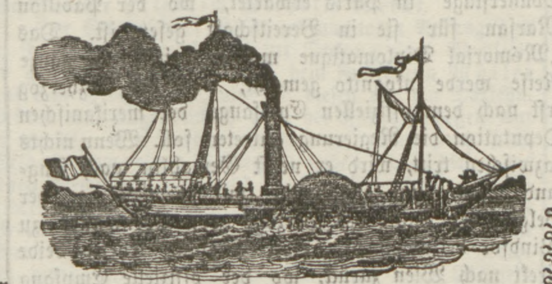
# Danziger Dampfboot.

№ 49. 1864.



Sonnabend, den 27. Februar. 35ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.




## Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Freitag, 26. Februar.

Die „Hamb. Börsenhalle“ meldet: Vorgestern mußten zwei in den Alsener Sund eingelaufene dänische Kriegsschiffe in Folge einiger Kugeln, die ihnen von einer bei Batrup errichteten preußischen Batterie zugesandt wurden, nachdem eines von ihnen stark beschädigt worden, die Bucht verlassen. — „Aftonbladet“ sagt: Auf eine telegraphische Anfrage von Seiten des Kammerherrn v. Quade, ob Schweden sofort Hülfe zu leisten im Stande sei, erwiederte Herr v. Manderström mit Entschiedenheit: „Nein!“

Kiel, Freitag 26. Februar.

Heute erschien hier eine Deputation aus allen Theilen des Herzogthums Schleswig, 1600 Köpfe stark, bestehend theils aus gewählten Vertretern, je einer auf 400 Seelen, theils aus Freiwilligen. Nachdem um 12 Uhr eine kirchliche Feier stattgefunden hatte, begab sich die Deputution im Zuge nach der Bahnhofshalle und überreichte daselbst durch ihren Wortführer Hamkens aus Eiderstedt dem Herzoge eine Adresse, in der gesagt wird, daß Schleswig deutsch sein und bleiben, und, unzertrennlich mit Holstein verbunden, nur dem Herzog unterthan sein will. Die Leiden der letzten Jahre werden in starken Zügen geschildert. Vierhundert Jahre hätten bewiesen, daß keine Verträge mit Dänemark möglich sind. Die Schleswiger ersehnten den Augenblick, wo sie unter des Herzogs Führung mit eigener Kraft das Land gegen die Dänen zu vertheidigen haben. Der Herzog antwortete dankend; er werde nie von seinem Rechte zurückweichen, dessen Vertheidigung von Gott ihm auferlegte Pflicht sei, um das Land von Dänemark zu befreien. Die Feier schloß mit einem neunmaligen Hoch auf den Herzog, der mit einem Hoch auf Schleswig-Holstein antwortete.

Weimar, Freitag, 26. Februar.

Sicherem Vernehmen zufolge hat auch Dänemark dem Konferenzvorschlage beigesttmmt. Als Ort der Conferenz wird London bezeichnet.

Dresden, Freitag, 26. Februar.

Ein dem „Dresdner Journal“ aus Paris zugegangenes Telegramm meldet, daß Frankreich den Konferenzvorschlägen zugestimmt hat. — Eine aus Frankfurt a. M. dem „Dresdner Journal“ zugegangene telegraphische Depesche theilt über die gestrige Bundestagssitzung mit, daß bei dem Antrag der Hansestädte in Betreff der Wegnahme deutscher Schiffe durch Dänemark Sachsen im Protokoll den Wunsch niedergelegt habe, der Ausschuß möge nach der Bundesacte Art. 11. Abschn. 1. die nöthigen Maßnahmen vorschlagen. Hannover und Kurhessen haben gegen einen oder zwei Anträge des Ausschusses gestimmt.

München, Freitag, 26. Februar.

Die „Bairische Zeitung“ meldet: In der gestrigen Bundestagssitzung erklärten bei der Abstimmung in Folge der in Würzburg getroffenen Verabredungen die Gesandten der dort vertretenen Regierungen: sie behielten sich weitere Anträge zur sofortigen Herbeiführung einer definitiven Beschlußfassung bezüglich der Erbfolge in Schleswig-Holstein vor, wenn der Ausschuß nicht binnen 8 Tagen den unter Ziffer IV. erwähnten Vortrag abstatte.

Paris, Freitag 26. Februar.

Das Urtheil in dem Prozesse gegen die des versuchten Attentates gegen den Kaiser Angeklagten ist ergangen und lautet gegen Greco und Trabucco auf Deportation, gegen Scaglioni und Imperatori auf 20 Jahre Einschließung.

London, Freitag, 26. Februar.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Unterstaatssekretär Layard: es sei der Regierung nicht bekannt, daß Dänemark außer den schleswig-holsteinischen Häfen noch andere deutsche Häfen blokiren wolle, Dänemark habe offiziell auf der Basis des Londoner Protokolls den Beistand der Westmächte in Anspruch genommen, England habe jedoch geglaubt, daß der im Londoner Protokolle vorgesehene Casus belli jetzt noch nicht eingetreten sei. Lord Palmerston sagte: nachdem die Vorschläge einer Konferenz und eines Waffenstillstandes gescheitert seien, habe England eine Konferenz ohne Abschluß eines Waffenstillstandes in Vorschlag gebracht. Oesterreich und Preußen hätten darin eingewilligt, Frankreich und Rußland würden wahrscheinlich auch daran Theil nehmen; die Antworten Schwedens, Dänemarks und des deutschen Bundestags fehlen noch; Preußen habe versichert, daß die Invasion in Jütland der positiven Instruction des Oberbefehlshabers zuwider erfolgt sei; Feldmarschall v. Wrangel werde darüber einen Verweis erhalten; doch soll aus strategischen Gründen Kolding occupirt bleiben. Die deutschen Großmächte erkennen fortwährend den Londoner Traktat an. Das dänische Blaubuch, dessen Aktenstücke bis Ende September v. J. reichen, wird veröffentlicht.

## Vom Kriegsschauplatze.

Neue Nachrichten von Belang sind auch heute aus Schleswig nicht eingetroffen; es wird berichtet, daß die Dänen in Folge des am 22. vor Düppel stattgefundenen Gefechts die Büffelkoppel geräumt haben und dieselbe sich nun vor der Front ihrer Vorpostenlinie befindet.

Die Vorpostenstellung der Dänen vor Fridericia nimmt die Linie von Odderstedt über Hotrup nach Tolstrup ein.

Die Königliche 3. 6pfündige Garde-Batterie bei Stenderup hat am 23sten Vormittags auf große Entfernung einige Schüsse mit einer dänischen Schrauben-Korvette, die mit 6 bis 8 Geschützen armirt war, gewechselt, ohne ihr erheblichen Schaden zuzufügen; dagegen hat das Feuer der Korvette einen Grenadier des 4. Garde-Regiments, der sich als Posten bei der Batterie befand, verwundet.

Im Allgemeinen wird die Verpflegung der Armee durch die umsichtigen Einrichtungen der Königlichen Intendantur, die vortreffliche Unterbringung und sorgfältige ärztliche Pflege der Kranken und Blessirten, so wie der den Vorposten durch Verleihung der Pelze gewährte Schutz gegen die rauhe Witterung, als wesentlich zur guten Erhaltung des Gesundheitszustandes beitragend, rühmend anerkannt.

Kopenhagen, 24. Febr. Vom Kriegsschauplatze liegen folgende neuere Berichte vor: „Kriegsministerium, 23. Febr.: Laut Mittheilung des Oberkommandos ist seit gestern Nachmittag 1 Uhr auf dem Vorposten (in Sundewitt) nichts vorgefallen. Nach den neuesten Mittheilungen hatte der Feind gestern 2 bis 3 Kanonen im Feuer. — 23. Februar, 12½ Uhr Mittags. Eine unbedeutendere feindliche Abtheilung hat sich heute in der Richtung von Stenderup gezeigt. Der gestrige Verlust bei Düppel beträgt ungefähr 100 Todte und Verwundete, worunter 6 Offiziere verwundet. Außerdem meldet die „Fyens Stifs-Tidende“ (Odense) aus der Gegend zwischen Kolding und Friedericia, daß am Sonntag starke feindliche Kolonnen gegen Snoghöi (am kleinen Belt) in Anmarsch waren, sowie daß der Feind (Preußen) zu Stenderuphage vor Hindsgave Batterien aufgeworfen hatte, von wo ans er nach der Insel Faenö in 19 Schüssen Granaten warf und zugleich einige kleinere Fahrzeuge beschoß, welche im kleinen Belt segelten. Auf Faenö hielt in der Nacht auf Sonntag die Middelfarter Bürgerwehr Wache, da man Operationen des Feindes gegen das Eiland befürchtete; es wurden angeblich 2 deutsche Spione eingefangen und nach Middelfart transportirt.

— Ueber die Besetzung von Kolding und die denselben begleitenden Umstände entnimmt die „N. A. Z.“ einem Privatbriefe folgende Einzelheiten: „Kolding, 19. Februar. Unser letzter Marsch von Hoppes hierher wurde in Wonfilt plötzlich unterbrochen, da wir erst um 6 Uhr Abends von Hoppes aufgebrochen waren und Eile nicht gerade nöthig erachtet wurde. Wir bezogen demnach in W. um 8 Uhr Abends Allarmquartiere, die wir heute Morgen um 8 Uhr wieder verließen und um 11 Uhr Mittags hier eintrafen. Gestern waren bereits 2 Züge Gardehusaren hier eingetroffen, welche sofort den sich zurückziehenden dänischen Kavalleriepatrouillen nachsetzten. Zwei Meilen hinter Kolding kam die Jagd zum Stehen und das Gefecht begann. Einer der Ersten an den Feind war der Major v. Alvensleben (Sohn des Kommandanten Berlins). Er wurde von den Dänen umringt und wäre gefangen genommen, wenn er von den Husaren nicht herausgehauen worden wäre. Hierbei hat sich besonders ein Unteroffizier von den Husaren ausgezeichnet, der alle Hiebe, die Alvensleben galten, auffing und dabei furchtbar zugerichtet worden ist. Die Dänen wurden schließlich geworfen (Infanterie und Kavallerie), mehre Dragoner und 16 Pferde erbeutet. Von den Husaren sind außer dem Unteroffizier nur noch 3 Gemeine verwundet. Von den Dänen sind Viele gefallen und 6 Gemeine gefangen. Der Major v. Alvensleben ist nicht verwundet.“

Flensburg. Die „Büffelkoppel“, welche den Dänen am 19. vom preußischen 64. Infanterie-Regimente abgenommen worden, dürfte mit dem angrenzenden Terrain bei Eröffnung des Angriffes auf die düppeler Position eine Rolle spielen; sie ist eine waldige Höhe, welche sich an die von Nübel nach Sonderburg führende Hauptstraße südwärts anschließt. Das genannte Gehölz ist von der nübeler Kirche, welche sich am äußersten östlichen Ausgange der Ortschaft erhebt, beiläufig auf 1500 Schritte in der Richtung gegen Düppel entfernt, mißt längs der Straße eine Länge von 1000 Schritten, in der Breite, von der Straße nach Süden gemessen, ebenfalls etwa 1000 Schritte, und bildet ein regelmäßiges Viereck von beiläufig 1600 Quadratklafter Flächenraum; vom östlichen, beinahe gradlinigem Rande dieses Gehölzes bis zum verschanzten Düppelberge ist eine Entfernung von beiläufig 4000 Schritten. Die Anhöhe von Büffelkoppel gehört jener Hügelreihe an, welche sich längs des Ufers von Nübelnoer in östlicher Richtung gegen den Düppelerberg hinzieht und in Bezug auf Terrainformation mit der dominirenden Hügelgruppe, welche die letztgenannte Höhe umgiebt, in Verbindung steht. Längs dieser Hügelreihe führt die Hauptstraße, von Nübel ausmündend und den nördlichen Rand von Büffelkoppel abgrenzend, über das nicht ganz 500 Schritte entfernte Gehöfte Willebüll in ziemlich horizontaler Richtung, Wester- und Oster-Düppel auf ungefähr 500 Schritte links (nördlich) lassend, gegen die verschanzte Hügelgruppe, wo

ſie dann ſanft anſteigt, um jenſeits derſelben in die Niederung zur Brücke über den Als-Sund ſich herabzuſenken.

Berlin, 25. Februar.

— Der Prinz Karl wird, wie man hört, am Freitag Abend ſich nach dem Hauptquartier begeben. Am Freitag Mittag verweilte der Prinz lange Zeit im kgl. Palais.

— Ueber die Konferenz-Vorſchläge Englands erfährt die „N. A. Ztg.", daß die betreffende Einladungs-Depeſche vom 20. v. M. datirt und am 21. hier übergeben worden iſt. Wie wir ſchon geſtern andeuteten, hat das dieſſeitige Kabinet in ſeinen Erklärungen in der Note vom 31. Januar die Vorſchläge Englands nicht im Prinzip zurückgewieſen, dagegen die vollſtändige Räumung Schleswigs als die erſte Bedingung zur Beſchickung einer ſolchen Konferenz gemacht.

— Es iſt ſchon gemeldet, daß die ſchleswigſche Deputation am Dienſtag Audienz bei Sr. Maj. dem Könige gehabt und ſodann nach Wien weiter gereiſt iſt. Nach einer Mittheilung der hieſigen „Lib. Korr." ſoll die Antwort des Königs ſehr freundlich geweſen ſein, eben ſo wie die ſpätere Unterhaltung mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation, denen Se. Majeſtät noch den beſonderen Dank für die freundliche und vertrauensvolle Aufnahme, ſo wie für die opferbereite Unterſtützung ausgeſprochen hat, welche die preußiſchen Truppen bei der Bevölkerung in Schleswig gefunden haben.

— Geſtern iſt aus Rußland eine Deputation vom Regiment Kaluga, König von Preußen, beſtehend aus dem Regiments-Kommandeur, Oberſt v. Werner, einem Kompagnie-Chef, einem Feldwebel und einem Gemeinen, hier angekommen, um im Auftrage des Kaiſers Alexander am Sonnabend Se. Majeſtät den König zum 50jährigen Beſitz des St. Georgs-Orden zu beglückwünſchen. Heute iſt aus gleichem Anlaß aus Petersburg auch der General-Adjutant, General Paniutini hier eingetroffen.

— Die neue Miſſion des Herrn v. Manteuffel nach Wien ſoll, wie von gutunterrichteter Seite behauptet wird, wegen Beilegung gewiſſer Differenzen in der Frage der Herzogthümer erfolgt ſein. Bekanntlich hat England neuerdings ſeine Vorſchläge zu einer Conferenz wiederholt und die Mächte, namentlich Oeſterreich, ſcheinen auch geneigt darauf einzugehen. Preußen iſt zwar principiell nicht dagegen, verlangt aber zuvor die vollſtändige Räumung Schleswigs von den Dänen. Was Frankreich betrifft, ſo hat jetzt es bis ſeine Meinung auf offiziellem Wege noch nicht kund gegeben. Eine zweite Verſchiedenheit in den Anſichten der deutſchen Großmächte beſteht wegen der Zukunft der Herzogthümer. Während Oeſterreich ſich immermehr für eine Perſonalunion erklärt, glaubt Preußen ſich nicht mehr damit begnügen zu dürfen. Um in dieſen und anderen Punkten eine Verſtändigung herbeizuführen, iſt Herr v. Manteuffel nach Wien geſchickt worden. Man hofft, daß es ihm gelingen werde, die öſterreichiſche Regierung umzuſtimmen und ein ferneres gemeinſames Handeln der Alliirten in dieſer Angelegenheit zu ſichern. — Trotzdem die Ueberſchreitung Jütlands bei den auswärtigen Mächten große Bedenken hervorgerufen und bereits zu Vorſtellungen Veranlaſſung gegeben hat, denen die preußiſche Regierung ſich nicht ganz zu entziehen vermochte, ſo dürfte dennoch Kolding vorläufig aus ſtrategiſchen Gründen noch ſo lange beſetzt bleiben, bis Düppel und Alſen erſt vollſtändig genommen ſind.

Frankfurt a. M., 24. Febr. Was wir hier über die würzburger Conferenzen erfahren haben, iſt Folgendes: Vor Allem ſprach man ſich einſtimmig dahin aus, daß die Anerkennung des Herzogs Friedrich von Auguſtenburg, reſp. die Legitimationsfrage des Geſandten der Bundescompetenz unbedingt unterworfen, möglichſt beſchleunigt und den Verzögerungsverſuchen der beiden Großmächte kräftigſt entgegen getreten werden müſſe, deren Prätenſionen nur noch mehr wachſen würden, wenn man ſie ruhig hinnähme. Ferner einigte man ſich dahin, daß die Autorität des Bundes zu wahren und daß deßhalb die Stellung der Bundestruppen und der Civilcommiſſare in Holſtein gegen grundloſe Eingriffe zu ſchützen ſei. Einer Etappencorrection würde man ſich nicht widerſetzen, dagegen eine andauernde Beſetzung Holſteins durch Truppen, welche nicht unter dem Bundescommando ſtehen, nicht zulaſſen. Conflicte wolle man ſoweit als möglich meiden; ſollten aber die Uebergriffe der Vormächte die Selbſtſtändigkeit des Bundes und der Einzelſtaaten ernſtlich mehr und mehr bedrohen, ſo werde man ſelbſt Conflicten nicht aus dem Wege gehen. Auch die Embargofrage war Gegenſtand der Beſprechung; Blokade und Verletzung des Bundesgebietes durch däniſche Schiffe und Truppen wird man als den Bundeskrieg herbeiführend anſehen.

Aus Mecklenburg, 22. Febr. Heute hat ſich ein Piquet Cavallerie 25 Dragoner des in der Nebenreſidenz Ludwigsluſt garniſonirenden Regiments zur Küſtenbewachung nach Roſtock reſp. Warnemünde begeben. Zum Schutze des Wismar'ſchen Hafens iſt gleichzeitig ein Theil der ſchweriner Garde und Artillerie ſowie eine Abtheilung Pioniere dahin beordert. Geſtern und heute paſſirten verſchiedene Transporte preußiſcher Remontepferde, die in unſerem Lande aufgekauft ſind, die Grenze.

Paris, 22. Febr. Der Erzherzog Maximilian und die Erzherzogin Charlotte werden zum nächſten Donnerſtage in Paris erwartet, wo der Pavillon Marſan für ſie in Bereitſchaft geſetzt iſt. Das „Mémorial Diplomatique meldet weiter, die ganze Reiſe werde inkognito gemacht, weil der Erzherzog erſt nach dem offiziellen Empfange der mexikaniſchen Deputation die Regierung antreten ſoll. Wenn nichts dazwiſchen tritt, wird er nebſt Gemahlin nach England gehen, um gleichzeitig mit dem Könige der Belgier der Taufe des Herzogs von Cornwallis zu Windſor beizuwohnen. Von England kehren beide direkt nach Wien zurück, wo der offizielle Empfang der mexikaniſchen Deputation ſtattfinden und hierauf der Regierungs-Antritt Maximilian's I. feierlich verkündigt werden wird.

## Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 27. Februar.

— Die dritte Flottilen-Diviſion iſt am 21. d. M. in Dienſt geſtellt und beſteht aus
dem Kanonenboot 1. Kl. Cyclop, 3 Geſchütze, auf demſelben kommandirt d. Führer d. Diviſion Lt. z. S. 1. Kl. Arendt,
dem Kanonenboot 2. Kl. Habicht, 2 Geſchütze, Lt. z. S. 2. Kl. Frhr. v. Reibnitz,
do. do. Salamander, 2 Geſchütze, Fähnr. Rohr v. Hallerſtein,
do. do. Jäger, 2 Geſchütze, Lt. Pirner,
do. do. Sperber, 2 Geſchütze, Fähnr. z. S. Göker,
do. do. Wolff, 2 Geſchütze, Fähnrich v. Fiſcher-Treuenfeld,
außerdem iſt der Dampf-Aviſo Loreley zur Dispoſition des Flottilen-Chefs Capitain z. S. Kuhn in Dienſt geſtellt.

— Auf den zwiſchen Berlin und Eydtkuhnen courſirenden Oſtbahn-Courierzügen können mittelſt Beſeitigung der Zwiſchen-Lehnen, entſprechend auszuſtattende Schlafplätze hergerichtet werden, ſofern die nöthigen Plätze dazu vorhanden ſind. Behufs Benutzung dieſer Schlafvorrichtungen iſt vom 1. März c. ab zu dem Fahrbillet 1. Klaſſe für die betreffende Strecke ein ſogenanntes „Schlafbillet" hinzuzulöſen.

— Unſere Mittelſchule, in welcher geſtern die öffentliche Prüfung zu allgemeiner Zufriedenheit ſtattfand und die auch Herr Reg.-Präſident v. Prittwitz mit ſeine Gegenwart beehrte, hat im verfloſſenen Schuljahre wiederum an Schülerzahl zugenommen, dieſe beträgt jetzt 216.

— [Theatraliſches.] Am nächſten Mittwoch findet eine Benefiz-Vorſtellung für Herrn Schönleitner ſtatt. Die Wahl des bekannten und allgemein beliebten Stückes von Friedrich: „Den Kopf oben", Luſtſpiel in 5 Akten, müſſen wir namentlich in der jetzigen Zeit als einen günſtigen Griff bezeichnen, da es lehrt, wie man trotz ſchwerer Drangſale doch heitern Sinnes bleibt und den Kopf oben behält. Um das Maaß der Heiterkeit voll zu machen, folgt noch eine 1actige Geſangsposse von Görner: „Immer ohne Frau". — Für Danzig eine Novität hat die kleine Poſſe an vielen Orten durch ihren draſtiſchen Witz, für welchen der Name Görner bürgt, große Erfolge gehabt. — Möge den Benefizianten, der als wackerer Väterſpieler und in manchen komiſchen Rollen ſich die Gunſt des Publikums erworben, an ſeinem Ehrenabende der Anblick eines vollen Hauſes werden.

— Geſtern Abend wurde am Olivaerthor ein Defraudant ermittelt, welcher auf einer Schubkarre unter Spähnen verſteckt, 1 Ctr. Fleiſch in die Stadt einſchmuggeln wollte.

— In der verfloſſenen Nacht iſt dem Fährmann am Krahnthor, aus der verſchloſſenen Bude, ſeine Fährleine im Werth von 7 Thlr. geſtohlen worden.

— Nach einer Benachrichtigung aus Stralſund hatte dort in Folge einer telegraphiſchen Depeſche von Rügen in der Nacht vom 19. d. M. eine Allarmirung der Garniſon ſtattgefunden, wobei die Zugbrücken aufgezogen und die Geſchütze fertig gemacht wurden, indem eine Landung der Dänen vermuthet war. Die Aufregung in der Stadt war groß, erſt gegen 9 Uhr Morgens konnte man bemerken, daß 5 däniſche Kriegsſchiffe ſich aus Sicht entfernten. Am 21. d. M. trafen die Reſerven des Inft.-Regts. No. 42 außerdem Ulanen und Küraſſiere hier ein, welche als Beſatzung für die Inſel Rügen beſtimmt ſind.

## Stadt-Theater.

Aus dem milden Süden unſeres weiteren Vaterlandes iſt ein Gaſt bei uns eingezogen, um die drückenden nordiſchen Nebel zu verſcheuchen, von welchem unſere Oper umlagert iſt. Herr Grill, Königlicher Hofſänger aus München, hat geſtern ſein Gaſtſpiel an unſerer Bühne mit dem „Raoul" eröffnet. Das Organ unſeres verehrten Gaſtes iſt ein ſehr wohlklingendes und beſitzt namentlich in den ſanfteren Schattirungen einen ſo lieblichen Schmelz, der das Gemüth des Hörers tief ergreift; dabei fehlt es jedoch keineswegs an Kraft für die ſtärkeren Partien und ſo dürfen wir denn bei dem abgerundeten leichten Spiel, mit welchem er ſeinen Geſang unterſtützte, den „Raoul" wohl eine höchſt achtungswerthe Leiſtung bezeichnen. Das Publicum nahm dieſelbe denn auch mit dem größten Beifall auf und ehrte den Gaſt durch wiederholten Hervorruf. Im Uebrigen war die Beſetzung der Oper unverändert, ſo wie dieſelbe vor Kurzem aufgeführt worden. Von den übrigen Darſtellern errangen durch treffliche Durchführung ihrer Partien beſonders die Damen Fräul. Brenken „Margarethe" und Fräul. Hülgerth „Valentine" mehrfachen rauſchenden Beifall und Hervorruf, ſo wie der Marcel des Herrn Emil Fiſcher ſeines Herrn entſchieden würdig war. Die ganze Oper ging überhaupt glatt über die Bühne, daß wir die geſtrige wohl eine der beſten Opernaufführungen in der diesjährigen Saiſon nennen können. **

## Gerichtszeitung.

Schwurgerichtsſitzung vom 24. Februar.

Präſident: Herr Direktor Ukert, Staats-Anwalt: Herr von Strombeck; Vertheidiger: Herr Juſtiz-Rath Poſchmann, Herr Juſtiz-Rath Liebert, Herr Juſtiz-Rath Walter und Herr Rechtsanwalt Lipke.

Auf der Anklagebank:

1. der Gefängnißwärter Johann Friedrich Wichert
2. deſſen Ehefrau,
3. die Ehefrau des Bäckermeiſters Grüneberg aus Heubude,
4. die Ehefrau des Handelsmanns Fürſtenberg
5. die Ehefrau des Bäckermeiſters Schulz,
6. der Kaufmann Legrand,
7. der Segelmachermeiſter Hoffmann.

(Schluß.)

Nach dem Schluß der Beweisaufnahme erhielt der Herr Staatsanwalt das Wort und führte in einem längeren Plaidoyer alle die Vorgänge an, welche die umfangreiche Anklage hervorgerufen. Es könnte, ſagte er, über die ganze Angelegenheit noch viel mehr, als was in der Anklage ſtehe und was im Laufe der Verhandlung vorgekommen, geſagt werden: doch bitte er die Herren Geſchworenen, nur an dem feſtzuhalten, was ihnen von Anfang dieſer Sitzung bis jetzt bekannt geworden. Dieſes reiche in ſeiner Weſenheit vollkommen hin, die Schuld der Angeklagten feſtzuſtellen. Daß Wichert den Gefangenen Eßwaaren zugeſteckt habe, ſei ſelbſt von ihm eingeſtanden. Es ſtehe dies aber auch durch die Zeugenausſage unzweifelhaft feſt. Dieſe Handlung an und für ſich wäre noch nicht ſo angethan, daß ſie einen Gefängnißwärter auf die Anklagebank bringen könne. Dieſelbe richte ſich allerdings gegen ſeine Inſtruktion; doch er verfalle durch ſie nur einem Disciplinargeſetz, keineswegs einem Criminalverfahren. Sie würde aber zum Verbrechen geſtempelt, ſobald er für ſie Geſchenke annehme oder ſie ſich geradezu bezahlen laſſe. Es handle ſich alſo nun darum, nachzuweiſen, daß Wichert für ſein inſtructionswidriges Uebermitteln von Eßwaaren an die Gefangenen Geſchenke angenommen. — Nachgewieſen ſei, daß ſeine Mitangeklagten, die Fr. Schulz, Fr. Fürſtenberg, Frau Grüneberg, Herr Legrand und Herr Hoffmann, an ſeine Frau Geſchenke theils im baaren Gelde, theils an Lebensmitteln gemacht; doch der Angeklagte behaupte, daß er von einem derartigen Treiben ſeiner Frau nichts gewußt. Sei dies Wahrheit, ſo würde er vom Schwurgericht nicht verurtheilt werden können. Laſſe ſich aber wohl annehmen, daß er alle die Bemühungen bei der Uebermittelung der von ſeiner Frau abgegebenen Lebensmittel nur aus reinem Erbarmen und Menſchenliebe auf ſich genommen? Schwerlich! Er würde wohl ſeine Frau gefragt haben: was habe ich dafür? Daß ſeine Wirthſchaft durch dieſes Treiben bedeutende Vortheile gehabt: das hätte ſie ihm nicht einmal zu ſagen brauchen; er würde es ſelber mit eigenen Augen geſehen haben. Die in ſeine kleine Wirthſchaft in einem nicht zu langen Zeitraum von ſeinen Mitangeklagten gefloſſenen Summen hätten ungefähr 100 Thlr. betragen. Undenkbar ſei es, daß von einem für ſeine Verhältniſſe ſo bedeutenden Zufluß er in ſeiner Wirthſchaft keine Spuren hätte wahrnehmen ſollen. Es liege klar auf der Hand, daß die Herren Geſchworenen genöthigt ſein würden, das Schuldig auszuſprechen. Milderungsgründe anzunehmen, ſei nicht zu empfehlen. Ein Gefangenwärter, der ſo handle, wie es dem Wichert nachgewieſen, mache die Strafen der Gefangenen geradezu illuſoriſch, und es ſei, wenn jeder Gefangenwärter ſich dergleichen wolle zu Schulden kommen laſſen, nicht nöthig, große Gefängniſſe mit ungeheuren Koſten herzuſtellen. Wichert habe durch ſeine Handlung die Gerechtigkeit im hohen Maße beleidigt; es müſſe ihn denn auch die Strafe welche er verdient, mit der vollen Strenge treffen. Was die Frau Wichert anbelange, ſo liege es deutlich am Tage, daß ſie die Seele des ganzen Treibens geweſen; ohne ſie würde das Verbrechen gar nicht zu Stande gekommen ſein. Sie könne deshalb am allerwenigſten einer ſtrengen Beſtrafung entgehen. — Nachdem der Herr Staatsanwalt noch in Betreff der übrigen fünf Angeklagten nachzuweiſen geſucht, daß dieſelben durch die Gewährung von Geſchenken den Gefangenwärter Wichert zu der Verletzung ſeiner Amtspflicht, wie dieſelbe in der Anklage bezeichnet, beſtimmt hätten, beantragte er, daß die Herren Geſchworenen das Schuldig für alle ſieben Angeklagte ausſprechen möchten. Herr Juſtiz-Rath Poſchmann, welcher den Wichert vertheidigte, führte in ſeinem Plaidoyer aus, daß ſein Client nach Allem, was die Verhandlung ergeben, nicht mit Nothwendigkeit von den Verbindungen gewußt haben müſſe, welche ſeine Frau mit den andern Angeklagten unterhalten, auch ſei durch nichts erwieſen, daß er um die Annahme der Geſchenke gewußt. Dieſe ſeien übrigens nicht ſo bedeutend wie in der Anklage angegeben. Das baare Geld, welches die Wichert in dem Zeitraum von $2\frac{1}{2}$ Jahren von der Schulz, Grüneberg und Fürſtenberg erhalten haben ſolle, belaufe ſich

nach den Ergebnissen der Verhandlung nicht auf etwa 100 Thlr., sondern könne höchstens 20 Thlr. betragen, und diese Summe sei doch gewiß nicht so groß, daß ihre Verwendung in der Wirthschaft, zumal wenn sich dieselbe auf 2½ Jahr ausdehne, von dem Manne nothwendig bemerkt werden müsse. — Der Vertheidiger der Frau Wichert, Herr Justiz-Rath Walter, schloß sich der Ausführung des Herrn Vorredners an, und hob hervor, daß sobald dem Angeklagten Wichert das Verbrechen nicht nachgewiesen werde, seine Clientin nicht beschuldigt werden könne, ihn zu demselben verleitet zu haben. In gleicher Weise plaidirte Herr Justiz-Rath Liebert, der Vertheidiger der Frau Fürstenberg; ein besonderes Gewicht legte er darauf, daß seine Clientin, während sie mit der Frau Wichert verkehrte, nicht einmal gewußt habe, daß diese die Frau eines Gefangenwärters sei. Der Herr Rechtsanwalt Lipke, welcher Frau Schulz und Herrn Hoffmann vertheidigte, protestirte gegen die etwaige Annahme, daß seine Clienten einem Complott angehört hätten, der den Zweck gehabt, einen Beamten durch Geschenke zur Pflichtwidrigkeit zu verleiten. Ebenso protestirte er dagegen, daß für sie eine Frage auf Theilnahme an dem Verbrechen gestellt würde. Es könne nur von Verleitung eines Beamten zur Pflichtwidrigkeit durch Bestechung die Rede sein. Nun sei aber noch gar nicht erwiesen, daß sich Wichert habe bestechen lassen. Sein, des Vertheidigers Client, Hoffmann, habe zwar den Versuch gemacht, aber er sei von Wichert zurückgewiesen, und daß er später noch einmal mit ihm gesprochen, habe sich durch nichts feststellen lassen. Gleichfalls sei völlig unerwiesen, daß Frau Schulz in irgendwelcher Beziehung zu Wichert gestanden. Daß sie mit der Frau Wichert verkehrt, habe seinen Grund in der Jugendbekanntschaft. Hätte nun auch zwischen den beiden Frauen eine Intimität bestanden, so könne man doch keineswegs daraus schließen, daß Wichert von den Unterhandlungen, die zwischen ihnen stattgefunden haben könnten, gewußt. Die Wichert könne selbst von der Frau Schulz Geschenke erhalten haben, ohne daß ihr Mann die leiseste Ahnung davon gehabt. Auf das von dem Herrn Staatsanwalt angeführte und dem Scheine nach sehr belastende Moment, daß Wichert bei der Einfachheit der Verhältnisse in seiner Familie von den Summen, welche seine Frau eingenommen, unbedingt hätte Kenntniß erhalten müssen, lasse sich einfach entgegnen, daß die Frau sehr leicht das Geld außer dem Hause aufbewahren konnte; sie brauchte es ja nur auf die Sparkasse zu bringen. Genug, es sei nicht erwiesen, daß seine Clienten den Wichert direct bestochen hätten und eben so sei es unerwiesen, daß derselbe von Geschenken, die seine Frau von seinen Clienten empfangen haben sollte, Kenntniß gehabt habe und so indirect von ihnen bestochen worden sei. Nach der ganzen Lage der Sache sei es übrigens unzweifelhaft, daß Wichert von der Anklage des ihm zur Last gelegten Verbrechens freigesprochen werden würde und damit müsse denn auch das Nichtschuldig für seine Clienten wie für die übrigen Angeklagten ausgesprochen werden.

Nachdem der Herr Präsident das Resümé der Verhandlung gegeben, wurden den Herren Geschworenen 46 Schuldfragen zur Beantwortung vorgelegt. Die erste derselben hieß:

1. Ist der Angeklagte Gefängnißwärter Wichert schuldig, während er bei dem Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig als Gefangenwärter angestellt war, den im Gefängniß dieses Gerichts als Gefangenen befindlichen Bäckermeister Schulz in der Zeit vom 1. Septbr. 1861 bis zum 14. August 1862 ohne Genehmigung des der Gefängnißanstalt vorgesetzten Richters Lebensmittel in das Gefängniß geschafft und dafür Geschenke angenommen zu haben?

Gleiche Fragen wurde in Betreff der früheren Gefangenen Grüneberg, Fürstenberg, Breitfuß, Riemer, Heyder und Marx gestellt. — Die für Frau Wichert gestellten Schuldfragen lauteten dahin, ob sie schuldig sei, ihren Mann zu den verschiedenen Thaten des Verbrechens, welche demselben zu Last gelegt worden, überredet, angeleitet u. bestimmt u. ihm in den Handlungen, welche die Thaten vorbereitet, erleichtert und vollendet hätten, wesentliche Hilfe geleistet zu haben?

Die für die andern Angeklagten gestellte Schuldfragen lautete dahin, ob sie schuldig seien, den Angekl. W. zu dem ihm zur Last gelegten Verbrechen durch Gewährung von Geschenken bestimmt zu haben? —

Die Antwort auf die erste Frage lautet: Ja, der Angeklagte ist schuldig, aber es ist nicht erwiesen, daß er Geschenke genommen. — In gleicher Weise wurden die beiden folgenden, die Namen Grüneberg und Fürstenber enthaltenden Fragen, und die darauf folgenden, welche die Namen Breitfuß, Riemer, Heyder und Marx enthielten, mit „Nichtschuldig" beantwortet. Auf die für Frau Wichert gestellten Schuldfragen wurde das „Schuldig," dagegen auf die für die übrigen Angeklagten gestellten das Nichtschuldig ausgesprochen. Der Herr Staatsanwalt war hierauf nicht in der Lage, Strafanträge stellen zu können. Der Herr Präsident erklärte, für die nach dem Verdict der Herren Geschwornen übrig bleibende Schuld des Angeklagten Wichert habe das St.-G.-B. keine Paragraphen; sie könne nur auf dem Wege der Disciplinaruntersuchung ihre Bestrafung finden; es müsse deshalb von Seiten des Schwurgerichts der Angeklagte freigesprochen werden. Die Angeklagte Frau Wichert könne gleichfalls nicht von dem Schwurgericht verurtheilt werden, da die Strafbarkeit der That, zu welcher sie ihren Mann verleitet, außerhalb des Bereiches desselben liege. Es müsse deshalb ebenso ihre Freisprechung erfolgen wie die der übrigen Angeklagten, welche durch das Verdict der Herren Geschwornen bedingt sei. Frau Wichert war, als sie das Verdict der Herren Geschworenen, das Schuldig, über sich gehört, in Ohnmacht gesunken, indem sie natürlicherweise keine Ahnung von dem innern logischen Zusammenhang der Fragebeantwortung in ihrer Gesammtheit und ihrer juristischen Bedeutung haben konnte. Der freigesprochene Mann hatte viel Mühe, sie wieder zur Besinnung zu bringen. Indessen erglänzten über die Freisprechung viel Freudenthränen im Publikum, welches den Gang der Handlung den ganzen Tag über in der größten Spannung und Erwartung verfolgt hatte. Das Publikum ist nie gleichgiltig bei Gerichtsverhandlungen. Es ergreift immer mit Leidenschaft Partei und empfindet bei dergleichen Fällen entweder Haß oder Liebe in der höchsten Potenz.

---

### Schwurgerichts-Sitzung am 25. Februar.

Präsident: Herr Direktor Ukert; Staatsanwalt: Herr von Strombeck; Vertheidiger: Herr Rechts-Anwalt Lipke.

Auf der Anklagebank: Wegen Urkundenfälschung der Schiffsstauer Friedrich Wilhelm Nakat.

Der Schiffsstauer Nakat gebrauchte zu Anfang Juli v. J. eine Summe Geldes zur Deckung eines Wechsels; er ging zu seinem Freunde, dem Fuhrmann Müller auf dem Stolzenberge, und bat diesen um ein Darlehn. Müller war augenblicklich nicht bei Kasse; indessen war er erbötig, dem verlegenen Freunde, wenn auch nicht Geld, so doch seinen Namen zu leihen, d. h. diesen auf einen Wechsel zu setzen und ihm die Erlaubniß zur Versilberung des Stückchens Papier zu geben. Auch diese Bereitwilligkeit erkannte Nakat als einen freundlichen Stern der Hoffnung für die Rettung aus der Noth. Es wurde sogleich auf die Fabrikation eines Wechsels (im Betrage von 100 Thlrn. und zahlbar in 4 Monaten), geschritten, wobei Nakat die Rolle des Ausstellers und Müller die des Acceptanten übernahm. Zur Vollendung des Werkes setzte Nakat seinen Namen auf die Rückseite des Wechsels und bat seinen guten Freund, den Schiffs-Stauer Harwarth, seinen Namen gleichfalls auf die Rückseite zu setzen. Dieser erfüllte die Bitte, und so war ein Wechsel fertig, an dem, was die Form anbelangte, nicht das Geringste auszusetzen war. Die Hauptsache für die Herbeischaffung des Geldes blieb indessen noch übrig. Der Wechsel mußte verkauft werden. Nun, das hielt Nakat nicht für schwierig. Standen doch drei Namen auf dem Papierchen, von denen, wie er sich sagen durfte, jeder ein größeres Kapital als 100 Thlr. repräsentirte. Nakat ging mit dem Wechsel zu dem Geschäfts-Commissionär Hallmann und gab diesem den Auftrag, ihn gegen eine angemessene Belohnung zu versilbern. Hallmann meinte, daß das nicht anders gehen würde, als mit einem Verlust von 10 oder 12 Thlrn. Das wollte sich denn auch der Geldbedürftige gefallen lassen. Nun ging Herr Hallmann zu mehreren bekannten Geldleuten und bot den Wechsel zum Kauf an; doch Keiner wollte ihn kaufen. Hallmann erklärte darauf, daß Nakat, um das Papier an den Mann zu bringen, genöthigt sein werde, 15 Thlr. zu verlieren und überdies noch die Rückseite mit einem respectablen Namen zu vermehren. Da er gehört, der Schneidermeister Fast sei ein guter Bekannter von ihm, dem Nakat, so möchte er doch diesen bitten, ihm gefällig zu sein. Mit einem Giro von Fast würde sich der Wechsel leicht verkaufen lassen. Diesen Vorschlag anzunehmen, zeigte sich Nakat bereit, ließ sich von Hallmann den Wechsel einhändigen und brachte ihn mit dem Namen Fast zurück, indem er bemerkte, es sei keine kleine Mühe gewesen, den vorsichtigen Schneidermeister zu seiner Unterschrift zu bewegen, zumal derselbe große Angst vor Wechseln habe. Hallmann ging nun mit dem Papier zum Kaufmann Ladendorf und bot es demselben zum Kauf an. Herr Ladendorf hatte den Grundsatz, daß Vorsicht in allen Dingen und ganz besonders beim Kauf derartiger Wechsel gut sei. Er wolle, sagte er, das Papier kaufen, denn der Name Fast habe einen guten Klang; doch halte er es für nöthig, Herrn Fast erst zu fragen, ob die Unterschrift denn auch wirklich von ihm herrühre. Als Herrn Fast der Wechsel mit seinem Namen vorgelegt wurde, erklärte er, denselben nicht geschrieben zu haben. Nakat habe ihn zwar um eine Gefälligkeitsunterschrift gebeten, aber er habe ihm die Bitte abgeschlagen. Das versuchte Wechselgeschäft nahm für den Geldbedürftigen einen sehr traurigen Vrlauf; es brachte ihn sogar vor das Schwurgericht, indem er angeklagt wurde, in der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen, auf einem von ihm auf den Fuhrmann Müller gezogenen, von diesem acceptirten, von dem Schiffsstauer Harwarth mitunterschriebenen und von Nakat gerirten Wechsel über 100 Thlr. das Giro des Schneidermeisters Fast in Danzig fälschlich angefertigt und von dem so gefälschten Wechsel zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben. Der Angeklagte erklärte sich vor dem Schwurgericht für unschuldig. Er habe, sagte er, dem Hallmann keinen Wechsel mit einem Giro von Fast eingehändigt. Wenn dieser dennoch einen solchen in Händen gehabt und zum Verkauf angeboten habe, so müsse ein anderer als er, der Angeklagte, den Namen des Herrn Fast geschrieben haben. Hallmann, der als Zeuge vernommen wurde, bezeugte, daß Nakat ihm einen mit dem Giro von Fast versehenen Wechsel eingehändigt und dieser derjenige gewesen, welchen die Herren Ladendorf und Fast in Händen gehabt. Nachdem diese beiden Herren bekundet, daß sie beide einen Wechsel, wie den von Hallmann beschriebenen, auf welchem sie das Fast'sche Giro gesehen hätten, sagte der Angeklagte, es käme jetzt blos darauf an, wem mehr Glauben zu schenken sei, ihm oder dem Zeugen Hallmann. Dieser sei schon bestraft, er aber bis jetzt noch nicht bestraft. Auf die von dem Herrn Präsidenten an den Zeugen Hallmann gerichtete Frage, weßhalb und wie er bestraft worden, antwortete er, daß er vor Jahren einmal einen Justiz-Rath beleidigt habe, wofür ihm eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen zuerkannt worden sei. Da habe er sich einen Mann angenommen, den er zur Abbüßung dieser Strafe in's Gefängniß geschickt habe. Das sei herausgekommen, und er sei abermals zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden. Der Herr Staatsanwalt hielt nach stattgehabter Beweisaufnahme und nachdem auch noch der Fuhrmann Müller, der wegen des großen Pferdediebstahls in Untersuchungshaft sitzt, gehört worden, die Anklage in allen Punkten aufrecht, wogegen der Herr Vertheidiger in seiner Rede ausführte, daß kein Grund vorhanden sei, den Angeklagten für schuldig zu erachten. Die Herren Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus, worauf der hohe Gerichtshof den Angeklagten freisprach.

---

## Vermischtes.

*** [Hohes Alter.] Im vorigen Jahre starb in Paris Graf Dreux, der sein Leben bis auf 104 Jahre gebracht hatte. In Chalons lebt noch ein Oberst Maréchal der im Jahre 1763 zu Lyon geboren worden. In Paris geht ein alter Militär, Gallot, der bereits 106 Frühlinge gesehen, noch rüstig an der Seite seiner 104 Jahre alten Frau. Vor dem Pariser Correctionnelgerichte stand jüngst als Zeuge eine Frau von 106 Jahren. In der Hautevillestraße zu Paris brach eine ehemalige Marketenderin, die 117 Jahre zählt, das Bein! die Aerzte hoffen sie wieder zu kuriren, da ihre Konstitution noch kräftig genug sei.

---

## Meteorologische Beobachtungen.

| Februar | Stunde. | Barometer-Höhe in Par. Linien. | Thermometer im Freien n. Reaumur. | Wind und Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| 26 | 4 | 338,22 | + 2,2 | Still, bezogen, Nebel. |
| 27 | 8 | 338,04 | + 1,2 | Oestl. still, bezogen. |
|  | 12 | 338,20 | + 2,2 | do. flau do. |

---

### Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 27. Februar:

Lee, Dampfschiff Newton Colville, v. Sunderland, m. Ballast. Curtis, Dampfschiff Earle Gray, v. Hull, mit Kohlen.

Nichts in Sicht. Wind: SO.

---

### Börsen-Verkäufe zu Danzig am 27. Februar.

Weizen, 80 Last, 131.32pfd. fl. 387½, 400; 132.33pfd. fl. 395, 132pfd. fl. 396; 129pfd. fl. 375, 385, 400; 128pfd. fl. 372½. 382; 126pfd., 126.27pfd. fl. 365; 124pfd. fl. 350, 365; 123pfd. fl. 355. Alles pr. 85pfd.

Roggen, 122pfd. fl. 216; 126, 127pfd. fl. 222. pr. 81 5/6pfd.

---

### Bahnpreise zu Danzig am 27. Februar.

Weizen 125—130pfd. bunt 58—64 Sgr.
126—135pfd. hellb. 62—69 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 121—129pfd. 35—37 Sgr. pr. 81 5/6pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 39—42 Sgr.
do. Futter- 36—38 Sgr.
Gerste kleine 106—113pfd. 26—30 Sgr.
große 112—120pfd. 29—32—33 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 20—22 Sgr.
Spiritus 12⅓ Thlr.

---

## Angekommene Fremde.

### Im Englischen Hause:

Die Rittergutsbes. Steffens a. Mittel Golmkau und Uphagen n. Gattin a. Kl. Schlanz. Die Kaufl. Biesterfeld a. Newcastle u. Wegener a. Suhl. Frau Rittergutsbes. Fuchs a. Gr. Böhlkau. Frau Rittergutsbes. Bethe a. Koliebken.

### Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. v. Bernuth a. Kamlau. Gutsbesitzer Hannemann a. Paleschken. Rentier Hensel a. Dirschau. Die Kaufl. Hornung u. Otto a. Magdeburg, Schulz a. Dresden, Kurlbaum a. Stettin, Kluge a. Leipzig, Kepler a. Breslau u. Hagen a. Berlin.

### Walter's Hotel:

Rittergutsbes. Lucas n. Gattin a. Buckowien. Die Kaufl. Marsop a. Warschau u. Tompson a. Potsdam.

### Hotel d'Oliva:

Die Kaufl. Bein a. Berlin, Seidler a. Stargardt u. Fischer a. Breslau. Amtmann Sander a. Gehna. Sekretair Langer a. Königsberg.

### Hotel de Thorn:

Die Kaufl. Rohloff a. Hannover, Heinemann aus Naumburg a. S., Heiden u. Rüdiger a. Berlin, Weinberg a. Königsberg u. Heymann a. Breslau. Gutsbes. Wessel a. Stüblau.

### Deutsches Haus:

Die Kaufl. Hochschulz n. Fräul. Tochter a. Neustadt u. Friedländer a. Königsberg. Förster Rosenthal aus Halbinsel. Oekonom Motzig a. Algawischken. Landwirth Friese a. Sagorcz. Kürschnermstr. Maschke a. Berlin.

---

**Vor Ankunft**

der neuen Sommer-Waare soll mit den Rest-Beständen der vorjährigen im Laufe des Monats März geräumt werden, und empfehle ich demgemäß diese Waare zu und unter dem Kostenpreise.

**E. A. Kleefeld,**
Brodbänkengasse Nr. 41.

---

**Rothes und weißes schlesisches Kleesaat,** englisches, französisches u. italienisches Reygras, französ. Luzerne, Tymothee, Schafschwingel, Seradella und diverse andere Sämereien, sowie Lupinen und Saat-Getreide offerire ich zu billigen Preisen.

**W. Wirthschaft,**
Gr. Gerbergasse Nr. 6.

---

## Ausverkauf!

Der gänzliche **Ausverkauf** meines Waarenlagers, bestehend in **Schuhen, Stiefeln, Jagd- und Reise-Effecten, Fahr- und Reit-Gegenständen, Maler-Utensilien** &c., wird fortgesetzt.

**Otto de le Roi,**
Brodbänkengasse 42.

---

**Knochenmehl** — super phosphat — aus der Dampfmühle Dratum, offerirt

W. Wirthschaft.

---

**Pettschafte** und **Wäschestempel mit Vor- und Zuname** hält stets Lager

**J. L. Preuss,** Portechaisengasse 3.

---

☞ **Eine erfahrene Krankenwärterin** empfiehlt sich **Petersiliengasse 13, 1 Tr.**

---

## Die Jugend-Bibliothek

von **J. L. Preuss,** Portechaisengasse 3, ladet zum billigsten Abonnement ein.

---

Bei einer bedeutenden Brauerei in Berlin wird ein gewandter umsichtiger sicherer Mann mit vorerst 300 Thlr. Gehalt und freier Wohnung als Verwalter resp. Inspector verlangt. Fachkenntnisse nicht erforderlich. Ferner sind mehrere Stellungen bei Fabriken, resp. als Geschäftsführer, Buchhalter, Verwalter, Aufseher mit gutem Gehalt zu besetzen.

Aufträge bei **Emil Kamps** in Berlin, Heilige Geistgasse 4.

---

☞ **Der Verkauf von Jährlings-Böcken in der Original-Negretti-Stammschäferei zu Ossowoberg**

(eine kleine Meile von Bromberg)

**findet am 1. März d. J. statt.**

Die Böcke zeichnen sich aus durch Kraft und Reichwolligkeit, bei feinem und edlem Haar.

Zu dem Zuge, der um $10\frac{1}{2}$ Uhr von Königsberg in Bromberg eintrifft, werden Wagen bereit stehen.

**v. Oertzen.**

---

**Königl. Pr. Lotterie.**

**Loos-Antheile** zur 129sten Lotterie in $\frac{1}{60}$ (Thlr. 1., größere Antheile nach Verhältniß) $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ u. s. w. habe ich noch einige zum Versand übrig.

**G. A. Kaselow, Stettin.**

☞ NB. Außer den **150,000** Thlr. und **50,000** Thlr. Gewinn, welche jetzt in kurzer Zeit auf von mir überlassene Loos-Antheile fielen, brachte die letzte Lotterie wiederum den dritten Hauptgewinn von **50,000** Thlr.

---

## Pensions-Quittungen

sind zu haben bei **Edwin Groening,** Portechaisengasse No. 5.

---

**18. Alfred Schröter, Langenmarkt 18.**

## Zur Beachtung!

Meines bevorstehenden Umzuges halber verkaufe ich von heute ab, um zu räumen, sämmtliche

## Parfümerien und Seifen

meines durch reichhaltige Auswahl reeller Artikel anerkannten Lagers

## zum Einkaufspreise.

Ich erlaube mir ein geehrtes Publikum darauf hinzuweisen, daß sich wohl selten eine Gelegenheit zu solchen

**äußerst billigen Einkäufen**

bieten dürfte.

**Alfred Schröter,**
Langenmarkt 18.

---

☞ **Preisgekrönt auf der Londoner Weltausstellung 1862.**

Empfehlenswerth für jede Familie!

**Auf Reisen und auf der Jagd ein besonders erquickendes und erwärmendes Getränk:**

## „Boonekamp of Maag-Bitter",

bekannt unter der Devise: **„Occidit, qui non servat."**

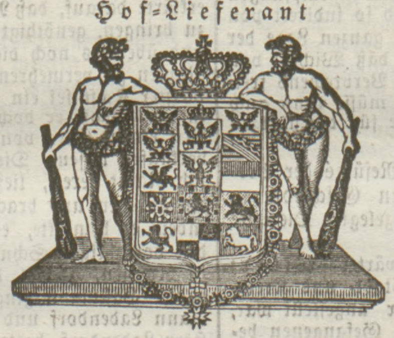
Erfunden und einzig und allein fabricirt von

**H. Underberg-Albrecht,**

am Rathhause in Rheinberg am Niederrhein,

Hof-Lieferant

Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Preußen. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen.



Sr. Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern. Sr. Königl. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen

und mehrerer anderer Höfe.

Derselbe ist in ganzen und halben Flaschen und Flacons ächt zu haben in **Danzig** bei Herrn **C. W. H. Schubert.**

Warnung vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne die Firma: H. Underberg-Albrecht.

Durch Se. Majestät des Kaisers aller Reußen nach Rußland importirt.

---

Das seit 16 Jahren bestehende concessionirte Auswanderungs-Bureau von

## Louis Knorr & Co. in Hamburg

bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach

| | | Passage | |
|---|---|---|---|
| **New-York** | pr. Dampfschiff, zweimal monatlich, | Rthlr. 60,, | Kinder billiger. Säuglinge frei. |
| | „ Segelschiff, zweimal monatlich, | „ 30,, | |
| **Quebec** | am 1. u. 15. April, 1. u. 15. Mai, 1. u. 15. Juni, 1. u. 15. Juli, | „ 28,, | |
| **Dona Francisca u. Blumenau** | am 10. April, 10. Juni, 10. Aug. 10. Oct. | „ 30,, | |

Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10** Thaler à Person Draufgeld franco an **Louis Knorr & Co.** in **Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

---

**Das Pädagogium Ostrowo bei Filehne an der Ostbahn bildet seine Zöglinge von der Septima bis zur Prima eines Gymnasii wie einer Realschule durch, stellt gültige Zeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienst aus, und erzielt durch strenge ununterbrochene Aufsicht sichere Erziehungsresultate. Pension incl. Schulgeld 200 Thlr. Eltern und Vormünder, die sich der Erziehung der Kinder nicht persönlich widmen können, namentlich in grösseren Städten, wo letztere mannigfachen Gefahren ausgesetzt sind, und in überfüllten Klassen nicht immer die gewünschte Förderung finden, werden auf die ausführlichen gedruckten Nachrichten über diese Anstalt aufmerksam gemacht, welche gratis zusendet**

**der Director Dr. Beheim-Schwarzbach.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.